

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwefschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. alljähr. Sonntagsblatt und  
landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich  
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Inserionsgebühren**  
für die häufigste Zahl oder deren Raum  
für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg  
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.  
Reclamen an der Spitze des Anzeigenbells  
pro Zeile 40 Pf.

N 46.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Mittwoch 24. Februar.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard.

1886

## Eine seemannische Stimme über den Nord-Dissee-Canal.

welche sich an der Spitze der Verhandlungen des „Hamburgischen Correspondenten“ nehmen läßt, unternimmt, in aller Kürze die Frage einer Prüfung zu unterziehen, in wie weit das Canal-Projekt, für sich allein genommen, im Stande ist, den damit beabsichtigten maritimen militärischen Zweck zu erreichen, oder ob noch einige weitere Ergänzungsarbeiten notwendigere Weise werden zur Ausführung kommen müssen.

Der ganze bisherige Verlauf der Verhandlungen über das großartige nationale Unternehmen hat ja unbestreitbar nachgewiesen, wie dringend das maritime militärische Interesse es erfordert, zwischen den beiden bisher getrennten Abtheilungen unserer deutschen Flottenstreitkräfte eine Verbindung herzustellen, welche es gestattet, die deutschen Geschwader der Nordsee und der Ostsee rasch und ungehindert vom Feinde los zu verjagen, daß sie entweder gemeinsam vom Angriffe gegen einen Feind in der Nord- oder Ostsee vorzugehen, oder bei der Abwehr überlegener feindlicher Kräfte sich direct unterstützen können. Die allseitige Anerkennung dieser Notwendigkeit hat die Triebkraft gebildet, welche neuerdings die darauf gerichteten mehr als ein Menschenalter zurückreichenden Bestrebungen doch endlich und verhältnismäßig so rasch ihrer Verwirklichung entgegengeführt hat.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage nach der zur Erreichung dieses Zweckes notwendigen Ergänzung des Projekts stellt die seemannische Autorität des „Hamb. Corr.“ folgende interessante Betrachtungen an: „Die Vereinigung der beiden Geschwader kann von der Ostsee nach der Nordsee, oder in umgekehrter Richtung erfolgen, je nachdem man in dem einen oder dem anderen dieser Meere angreifswise auftreten will oder Ursache hat, einem feindlichen Angriffe die Gesamtkraft unserer Marine entgegenzusetzen. Das erste Manöver, nämlich die Passage des Canals in der Richtung von der Ostsee nach der Nordsee ist das einfachste und kann vom Feinde in keiner Weise behindert werden. Die im Kieler Bogen liegenden deutschen Schiffe sind durch die äußeren Besatzungen gegen jeden feindlichen Angriff während des Einlaufens in den Canal geschützt, es wird sich sogar ermöglichen lassen, etwa durch Besetzung der Landspitze, oder wenn stürmischer Wetter und die Fahrt vor untern Landspitzen die feindlichen Reconstruktionschiffe in respectvoller Entfernung von der Küste hält, das Einlaufen unserer Schiffe in den Canal dem feindlichen Einblicke für eine Zeit lang völlig zu entziehen. Das Einlaufen des Kieler Geschwaders in die Untersee wird also, etwaige Unfälle im Canal selbst ausgeschlossen, jederzeit prompt und sicher erfolgen können. Aber damit ist die factive Vereinigung des Ostsee-Geschwaders mit der

Nordsee-Flotte noch keineswegs erfolgt, und dies scheint merkwürdiger Weise oft ganz übersehen zu werden.

Zwischen der Ostsee-Flotte, welche nach dem Passiren des Canals sich an der Elbmündung bei Cuxhaven sammelt und formirt, und der auf der Höhe von Wilhelmshaven bereit liegenden Nordsee-Flotte liegt immer noch eine Entfernung von annähernd 50 Seemeilen, und diesen Zwischenraum wird man sich als von einer überlegenen feindlichen Flotte beherrscht vorzustellen haben. Denn der ganze Gedanke, welchem wir das Project der Erbauung eines Nord-Dissee-Canals zuschreiben haben, entspringt der Auffassung, daß wir es mit einem Feinde zu thun bekommen können, dessen Uebermacht zur See es ihm gestattet, in beiden Meeren mit überlegenen Kräften aufzutreten, daß nur eine Vereinigung unserer gesammten See-Streitkräfte uns die Möglichkeit gewährt, ihn mit Aussicht auf Erfolg anzugreifen zu können. Ist demnach, wie hier angenommen, unser Ostsee-Geschwader glücklich in der Elbmündung angelangt und eben so wie das bei Wilhelmshaven liegende Nordsee-Geschwader gefahrlos, so kann der Angriff auf den Feind immer nur noch in zwei getrennten Colonnen erfolgen und der Feind wird, wenn er anders gehörig aufgepaßt und das was ihm bevorsteht, richtig erkannt hat die Möglichkeit gewährt, dem einen deutschen Geschwader entgegen zu gehen und dasselbe mit Uebermacht anzufallen, bevor das zweite Geschwader zur Unterstützung heran ist. Mithilfe des Telegraphen und eines Systems von Signalen wird es möglich sein, zwischen den bei Wilhelmshaven und bei Cuxhaven liegenden Geschwadern eine möglichst genaue Verbindung über die Zeit des gemeinsamen Vorrückens und die zu befolgenden Manöver herbeizuführen, aber den Umstand, daß die feindliche Flotte sich zwischen den beiden getrennten Geschwadern befindet, wird der Telegraph nur mildern, nicht aufheben können.

Diese Umstände werden in noch ersterer Weise zur Geltung kommen, wenn es sich umgekehrt darum handelt, das Nordsee-Geschwader durch den Canal nach der Ostsee zu ziehen. Liegt unsere Nordsee-Flotte bei Wilhelmshaven gegenüber einer um so viel stärkeren feindlichen, daß sie allein derselben nicht gemachen ist, so wird die Orzore, durch den Canal nach Kiel zu kommen, dem deutschen Nordsee-Geschwader zuerst die Aufgabe stellen, sich durch diesen überlegenen Feind zwischen Rade-Bundung und Elbmündung durchzuschlagen, bevor sie bei Brunsbüttel den Eingang zum Canal zu erreichen vermag. Der Ausgang eines solchen Kampfes ist nicht vorherzusehen; er kann mit einer Niederlage enden, er kann das Geschwader zwingen, nach Wilhelmshaven zurückzukehren, er kann es auch glücklich in die Elbmündung bringen; aber selbst im Falle eines schönen Erfolges wird das Geschwader sehr wahrscheinlich einen Theil seiner Schiffe wenigstens vorläufig außer Gefecht gestellt sehen. Der noch denkfähigste Rest des Geschwaders kann, wenn einmal die Elbmündung

erreicht ist, unangefochten durch den Canal nach Kiel gehen und sich dort mit der Ostsee-Flotte zur weiteren Verwendung vereinigen; aber man sieht, was Alles zu geschehen hat, bevor eine Vereinigung des deutschen Nordsee-Geschwaders mit dem Ostsee-Geschwader sich vollziehen kann, und daß man keineswegs, wenn der Befehl zu einem solchen Manöver gegeben wird, auf ein glattes Gelingen desselben rechnen darf.

Freilich können mancherlei Umstände günstig einwirken: die feindliche Flotte kann durch stürmische Wetter nach See vertrieben sein, sie kann sich durch Detachiren von Schiffen irgend Einnehmens von Kohlen geschwächt haben, ihre Ausguckschiffe können bei Nacht und Nebel sich täuschen lassen, so daß das deutsche Geschwader bei der Fahrt nach der Höhe zu spät bemerkt wird und nicht mehr aufgehalten werden kann. Alle solche Zufälle sind möglich und dann natürlich zu denken, aber man kann sie nicht zur Grundlage für eine Berechnung machen. Hieraus ist die Folgerung zu ziehen, daß mit der bloßen Herstellung des Nord-Dissee-Canals die Erreichung des Hauptzweckes einer jederzeit möglichen prompten Vereinigung der beiden deutschen Geschwader noch keineswegs genügend gesichert ist; es bedarf dazu unumgänglich der Schaffung eines zweiten sicheren Stützpunktes für unsere Flotte in der Nordsee, und zwar an einer Stelle, welche von der Canal-mündung aus jederzeit unangefochten zu erreichen ist.

Dieser Punkt kann nur an der Elbmündung gesucht werden. Würde das Wilhelmshavener Geschwader nach Ausbruch eines Krieges hier concentrirt, so könnte es eben so gut, wenn verlangt, jeden Augenblick durch den Canal nach Kiel gelangen, wie umgekehrt das Kieler Geschwader nach Cuxhaven, und die beiden deutschen Geschwader könnten dann in der That als eine deutsche Flotte betrachtet werden.

Da gegenwärtig in Hamburg die Schaffung größerer Hafenanlagen bei Cuxhaven erstlich ventiliert wird, so wäre der Augenblick günstig, hiermit auch die durch Herstellung eines Nord-Dissee-Canals entstehenden neuen Bedürfnisse für die Marine zu verbinden; ein nur für Handelszwecke berechneter Hafen würde natürlich nach anderen Gesichtspunkten angelegt werden, als ein solcher, der auch im Stande wäre, den Zwecken unserer Marine zu genügen und z. B. auch große Marinelchiffe in Reparatur zu nehmen, welche in einem Gefechte ernstlich beschädigt wurden und Wilhelmshaven nicht mehr zu erreichen vermöchten.

Jetzt sind Anlagen, in denen schwer beschädigte Panzerschiffe reparirt werden können, an der Unter-Elbe überhaupt nicht vorhanden, und dies könnte sich unter Umständen in einem Kampfe mit einem Feinde, der durch seine Uebermacht das offene Meer beherrscht, sehr empfindlich fühlbar machen.

Erna blickte ihm starr an, sie konnte das nicht fassen, an die Wahrheit dieser überraschenden Entdeckung sobald nicht glauben.

„Wie war es möglich, daß Sie so spurlos verschwunden konnten?“ sagte sie mit bebender Stimme. „In den Zeitungen hat man Sie aufgefordert, sich zu melden, wenn Sie noch lebten, hier in New-York hat man sich nach Ihnen erkundigt, Sie blieben verschollen! War es Ihre Absicht, dem fürchtbaren Verdacht auf Ihren unglücklichen Tod zu lenken? Das wäre eine grausame Raube gewesen, denn ich Sie nicht fähig halte.“

Erstannnen und Fürtzung spiegelten sich in seinen Zügen, es lag ein zürnender Ausdruck in dem Blick Ernas, Martin schlug vor ihm die Augen nicht nieder.

„Was ist geschehen?“ fragte er.

Hugo Röder wurde des Wortes angeklagt, wissen Sie das nicht?“

„Ich habe bis zu diesem Augenblick keine Ahnung davon gehabt, das will ich, wenn Sie es verlangen, mit einem Eide bestätigen. Er wurde verurtheilt?“

„Zu einigen Jahren Gefängnis, die Geschworenen nahmen an, daß er durch eine schwere Verleumdung zur That gereizt worden sei.“

„Ich begreife das nicht“, sagte er kopfschüttelnd, „bitte, erzählen Sie mir das Alles ausführlich.“

Erna kam dem Wunsch nach, sie berichtete ihm die Bemerkungen des Rechtskonulenten Geier, den furchtbaren Verdacht auf Hugo Röder zu lenken, die Verhaftung Röders, die Aussagen der Zeugen, den Verlauf des Processes und die Erläuterungen, die der Angeklagte über seine letzte Unterredung mit dem Verurtheilten gegeben hatte. Sie berichtete ihm ferner, wie ihr Bruder das Geschäft Röders vor dem Bankerott bewahrt hatte, das plötzliche Aufstehen des Erben und die gerichtliche Anerkennung seiner Rechte mit ihren Folgen.

ich auch, weshalb Sie mir gestern Abend sofort so beklammert erschienen.

„Kennen Sie auch den Maler, der es gemalt hat?“ fragte Erna rasch.

„Nawohl.“

„Er ist der Feind, der mit seinem Haß mich verfolgt.“

„Wo ist er hier?“

„Haben Sie ihn nicht hier gesehen?“

„Nein, in seiner Feindschaft. Er wollte damals dieses Bild nicht verkaufen, obgleich Mister Burton ihn eine hohe Summe dafür bot, Mister Burton hat es also doch erhalten.“

„Waren Sie damals mit meinem Namen zusammen?“ fragte Mißtreß Burton.

„Nawohl, ich veranlaßte ihn zur Rückreise.“

„Er ist nicht heimgekehrt, er war lange verschollen, erst vor einigen Tagen erhielt ich die Gewißheit, daß er in jener Nacht, in der er seine Rückreise antreten wollte, im Strome verunglückte. Er soll berauscht gewesen und plötzlich in Tobluft verfallen sein.“

„Das Letztere fürchtete ich“, sagte der Fremde, dessen Blick bald auf dem Bilde, bald auf dem schönen Knüttig Ernas ruhte; „wir wohnten Beide in demselben Hotel.“

„Ihr wahrer Name?“ unterbrach Erna ihn in einem so erregten Tone, daß er ganz betroffen sie anschaute.

„Ich muß um Verzeihung bitten, daß ich nicht vorherhin meine Karte abgegeben habe, der Entschuldigungsgrund liegt darin, daß ich keine mehr besitze, Martin Grimm ist mein Name.“

„Mein Gott, wäre es möglich?“ rief Erna. „Sind Sie der Neffe des Kaufmanns Hugo Röder? Derselbe Neffe, der eine große Forderung an ihn besaß und das Elend seiner Mutter an ihm rächen wollte?“

„Aber auf diese Raube im letzten Augenblick verzichtete, ja wohl, derselbe Martin Grimm bin ich“, nickte er.

(Nachdruck verboten.)

## Wilde Bogen.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

„Sie müssen einen nachsichtigen Feind in dieser Stadt haben“, sagte er, „der verhaftete Fremder wollte seinen Namen nicht nennen, er gefand nur, daß er mit zwei Kindern gebunden worden sei, Sie, sobald Sie aus dem Birkus herauskämen, in einen Wagen zu schaffen, der vor dem Birkus stand und ihm genau bezeichnet worden war. Das Weitere wußte er nicht, oder er wollte es nicht wissen, er sprach die Vermuthung aus, daß Sie vielleicht Soren Eltern oder Ihrem Gatten fortzulaufen seien, in diesem Falle könne das, was er gethan habe, nur als ein verächtliches Wort betrachtet werden. Seine Gesinnung und seinen Auftraggeber will er nicht nennen, wohn Sie es gebracht werden sollten, ihm er ebenfalls nicht wissen, es war nichts weiter aus ihm herauszubringen. Ich weiß, daß er nicht tiefer in den Plan eingeweiht ist, diese Worte von Menschen begeht für klingenden Lohn einen Vorwand ohne weiter nach den Gründen zu fragen. Ich vermuthete auch, daß einer dieser drei Gesellen den Feuerfaß ausgehoben hat, um in der daraus entstehenden Verwirrung den Plan leichter und sicherer auszuführen zu können.“

„Das wäre entsetzlich!“ sagte Mißtreß Burton empört. „Ihre Vermuthung mag sehr wohl begründet sein, man muß den Gesinnung des Verhafteten und ebenso dem Kämpfer des Wagens nachforschen, vielleicht wird durch die Aussagen dieser Leute das dunkle Räthsel gelöst.“

Der Fremde antwortete nicht, sein Blick ruhte wie gebannt auf dem Portrait Ernas, das ihm gegenüber an der Wand hing.

„Ich kenne dieses Bild“, versetzte er, „jezt erst sehe ich, daß es Ihr Portrait ist, mein Fräulein, und nun weiß

Auf die Nothwendigkeit dieser ergänzenden Anlagen haben wir in unserem Artikel an der Spitze der zweiten Ausgabe unserer Sonntagsnummer schon hingedeutet.

### Politischer Tagesbericht.

Im Reichsamt des Innern sind, wie die „Voss. Ztg.“ hört, die Vorarbeiten zur Lösung des großen Problems der Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter in lebhaftem Gange. Diese Vorarbeiten erstrecken sich auch jetzt noch lediglich auf die Sammlung und Sichtung des als nothwendig erachteten Materials. Wenn die Prüfung zu einem bestimmten Ergebnisse geführt und greifbare Entschlüsse angenommen haben wird, soll der Frage näher getreten werden, inwiefern die durch das Unfallversicherungs-Gesetz und die Gesetze über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Transportgewerbe, auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, auf Beamte und Personen des Soldatenstandes geschaffene Organisation auch für die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter zu benutzen sei. Daß wirklich die Organe der Unfallversicherung für die Alters- und Invalidenversicherung dienstbar gemacht werden sollen, hat selbst der Staatssecretär von Boetticher in der Reichstags-Sitzung vom 3. d. M. zugegeben, indem er sagte, „daß wir mit der Alters- und Invalidenversicherung nicht eher vorgehen können, bis nicht für möglichst weite Kreise die Unfallversicherung organisiert ist zu dem Zwecke, um demnach auf die geschaffenen Organe auch die Alters- und Invalidenversicherung zu übertragen.“ Es soll aber zunächst abgemerkt werden, ob die Gestaltung der Organisation für die Ziele der Unfallversicherung sich als leistungsfähig und praktisch erweisen wird.

Es übergeht kaum ein Tag, ohne daß sich neuer Anlaß böte, über die schon wiederholt beflagte Schwäche des deutschen Nationalgefühls Wahrnehmungen zu machen. An sich fehlt dem Deutschen die Anlage dazu so wenig als den Angehörigen anderer Nationen; sie ist bis jetzt aber nur auf dem Boden des Territorialbewußtseins entwickelt, d. h. als Preuß-, Sachse-, Bayer- etc. der Deutsche empfindlich genug, da läßt er sich nicht gefallen; als Deutscher hat er diese Empfindung nicht. Ein schlagendes Beispiel dafür hat die Rede des Abg. Webel am 18. d. M. gegeben, der es „neu“ fand, daß man Deutschland im Vergleich zu andern Ländern nicht mehr klein — er hatte sogar gesagt: „erhabt“ — nennen dürfe. Der Präsident hatte diese Wendung gerügt. Daß er dazu aber genötigt werden konnte, das eben ist das Bescheidende im Vergleich mit den Parlamenten anderer Länder, wo dergleichen einfach unmöglich wäre. Selbst dem mitleidigsten Gegner des herrschenden Systems würde es in Frankreich, England, Italien u. s. w. niemals in den Sinn kommen, sein Land selbst zu beschimpfen, wie das unsere Sozial-Demokraten und leider auch noch anderen Leuten ganz natürlich vorkommt. So lange sich hier nicht eine Wandlung vollzieht, werden wir vergebens darnach trachten, von den großen Nationen der Welt innerlich als ebenbürtig angesehen zu werden. Niemandem wird auf die Dauer eine Achtung gezollt, die er selbst nicht in Anspruch nimmt, auf die er freiwillig zu verzichten scheint, obwohl er sie haben kann, obwohl sie ihm sojournen angeboten wird.

Besüglich der Colonisationsvorlage, welche unser Abgeordnetenhause jetzt beschäftigt, wird von gegnerischer Seite einmal die Höhe des geforderten Fonds bemängelt und an Stelle desselben eine jährliche, „dem jedesmaligen Bedürfnis entsprechende“ Bemessung angesetzt, sodann aber auch ein verfassungsmäßiges, auf Artikel 99 gestütztes Bedenken geltend gemacht. In letzterer Hinsicht kann auf § 6 der Vorlage, wonach dem Landtage jährlich von der Art der Verwendung der bemittelten Gelder Rechnung abzugeben ist, sowie auf die im § 7 vorgezeichnete positive Bestimmung des Landtages auf dem Wege der Delegation an der Ausführung des projektierten Gesetzes hingewiesen werden, wie es denn weiter auf der rechten Hand liegt, daß der Landtag sein Budgetrecht durch die Bemessung auch einer solchen Summe zu i. gend einem Zwecke, deren Anbringung vielleicht sich über ein breites Areal-Jahre hinzieht, nicht aus der Hand gibt oder präjudizirt. Von einer anderen Seite ist denn auch in einer dieser Punkte noch ausführlicher behandelnden Darstellung darauf aufmerksam gemacht, daß „Nicht allein bei Vertheilung der Mittel für Eisenbahnen und Kanalbauten, sondern auch bei Anbringung des rechtlich völlig gleichartigen Nationalfonds für Oberlehrer alleinig anerkannt worden ist, daß der Verfassung und dem Budgetrecht

Martin hatte schweigend zugehört, er war tief erschüttert. „Nun müssen Sie auch meine Rechtfertigung hören“, sagte er mit einem tiefen Athemzuge, „mir scheint, man hat doch nicht die rechten Wege gewählt, um mir nachzuforschen. Nicht hier in New-York, in Chicago hätte man sich erkundigen müssen, wann und wie dem erfahren haben, daß ich von meinem dortigen Bankier nach jener Stadt noch mit Kreditbriefen versehen ließ. Die Erklärungen, die mein Onkel über unsere letzte Unterredung gegeben hat, sind vollständig richtig. Nach dem Besuch Herthas war ich entsetzt, auf meine Nachz zu verzichten, obgleich ich kurz vorher noch mich mit der Anlage schriftlich beschäftigt hatte, die ja auch später auf dem Schreibtisch in meinem Zimmer gefunden worden ist.“ „Aber als mein Onkel mir wieder gegenüberstand“, fuhr Martin in seiner Schilderung fort, „lobete der alte Onkel in meiner Seele noch einmal an, es sind böse Worte gefallen, die mich nur noch mehr reizten. Am Besitze Herthas wollte ich ihm die Papiere übergeben, wir verließen das Hotel, ruhiger waren wir nicht geworden, im Gegenteil, die wilden Wogen der Leidenschaft gingen noch immer hoch. Und als nun mein Onkel mir sagte, Hertha verachte mich, da wurde es mir klar, daß ich ihm und seiner Tochter gegenüber eine traurige Rolle spielte, und es kam Alles so, wie der alte Mann später es berichtet hat. Ich wollte diesen beiden Menschen um keinen Preis mehr begegnen, ich kam mir vor, wie ein Schulbube, der eine Züchtigung verdient und zu erwarten hat.“ (Fortsetzung folgt.)

durch Einrückung des Zinsfußes und Ermäßigung der künftigen Anleihebeiträge im Etat genant wird. Was aber die Höhe der geforderten Summe und den dafür in Vorschlag gebrachten Modus der jährlichen Einrückung eines entsprechenden Postens in den Staatshaushaltetat betrifft, so wird jetzt, in völliger Einklang mit unserer eigenen Ansicht, beispielsweise auch der „Köln. Ztg.“ aus Posen geschrieben: „Dielem Vorschlag gegenüber muß auf eine offenbar zu wenig beachtete Stelle in der Veräußerung des Giebel-Entwerfs aufmerksam gemacht werden, wonach gerade die gegenwärtigen Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, mit wachen Kräfte und in umfassender Weise sofort vorzugehen. Wie Schreiber dieses behaupten kann, steht eine überaus große Zahl von Veräußerungen polnischer Güter noch in diesem Jahre bevor. Die Lage der hiesigen Landwirthe ist zur Zeit überaus schlecht, die Preise sind erheblich gesunken und man wird annehmen dürfen, daß eine so günstige Gelegenheit für den Ankauf größerer Gütermaßen nicht leicht wiederkehren wird. Es heißt auch hier: „Was du thum willst, das thue bald!“

Der ultramontane „Westfälische Merkur“, bekanntlich das Organ des conservativer gerichteten Theils der Centrumpartei, hatte — trotz aller gemeinsamen mit den „Freiwilligen“ Bundesgenossen verrichteten glänzenden Thaten — doch nicht überleben können, mit welchem „Katholischen Blatte“ und „mittelm Gannofagehalt“ die „Presse“ dieser Partei die Aussicht auf eine Hebung des Kulturkampfes aufgenommen hat, und angeht dieser Beobachtung zu bemerkt: „Wenn die Freiwilligen in der nächsten Frage so unübereinstimmend sind, dann werden auch diejenigen Katholiken, welche in geringerem Grade conservativ angelegt — eine zarte Umschreibung für liberal oder geradezu radikal — sind, sich von einer Partei abwenden, die durch Speculation auf antikirchliche und konfessionelle Verhältnisse zu machen sucht, sie werden, ein Wort Bismarcks barthend, sich sagen, daß mit den Freiwilligen kein Bund zu schließen ist, ohne die Existenz-Bedingungen der katholischen Kirche selbst anzugehen.“ Auf diese Zurückweisung, die an sich von einer unglücklichen Kavarett oder Unbequemlichkeit ist, da der „Westf. Merkur“ über die religiöse Stellung und die kirchlichen Auffassungen von Leuten wie Herr Dr. Bruchow doch unmöglich in unklarer Gemessen sein kann, bezieht sich nun die „Frei-“ Ztg. offenbar geschmeichelt durch die Anerkennung, welche das ultramontane Blatt der „geistigen Ueberlegenheit ihres Vorkämpfers“ zollt, mit Fettdruck zu versehen: „Wir bemerken dem „Westfälischen Merkur“, daß die Haltung herjenigen Blattes, welche er dabei im Auge hat, in keiner Weise übereinstimmt mit den Ansichten irgend eines Theils der parlamentarischen freiwilligen Partei. Die Ansichten der freiwilligen Partei des Reiches, es und des Abgeordnetenhause über die Nothwendigkeit der Kulturkampfes zu machen sucht, sie können, nabezu (sic) vollständig und in allen Hauptpunkten mit der Beurteilung, welche die kirchenpolitische Revue in der „Freiwilligen Zeitung“ von Anfang an gefunden hat.“ Zur Erklärung fügen wir hinzu, daß die „Frei-“ Ztg. sich in ihrem Urtheil über die kirchenpolitische Vorlage nach Möglichkeit zurückgehalten und sogar mehrfach durch die durchdringung lassen, daß die vom Staat gebotenen Zugeständnisse den Katholiken wohl nicht genügen würden. Daneben hat sie sich auch nach Kräften bemüht, nach allen Seiten der befreundeten Presse mit dem Zusage zu worten, die „Voss. Ztg.“ — ebenso wie die hiesige Soziale-Zeitung in ihrem ersten Artikel — zunächst blind und einseitig in der Sache auf die Vorlage loszutreten, um nachher sich zurück zu ziehen und sonst bei jeder Parteiangelegenheit ein Verdammendes für die Bedürfnisse der Situation zu erwidern — aber die Kulturkampf-Wuth läßt sich nun einmal nicht dämpfen. Wir haben diesem durchsichtigen Spiel von Anfang an mit stiller Feinheit zugehört und wollen abwarten, wie Herr Richter weiter mit seinen Starckbüchsen oder, wie er selbst wohl sagen wird — Hans Tapfen fährt.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat betreffs der Aussicht über Privatanschlußgeleise durch eine Verfügung vom 9. d. bestimmt, daß ein am 29. Dezember 1882 erdineren Erlaß im wesentlichen nur bezweckt hat, die bis dahin bestandene Uebung, wonach Privatgeleise, welche an eine dem öffentlichen Verkehrs dienende Eisenbahn anschließen und mit dem Betriebsmaterial der anschließenden Bahn versehen werden sollen, in gewisser Beziehung der Aufsicht der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde unterstehen, als in dem Gesetze nicht begründet, aufzuheben. Den Landespolizeibehörden eine besondere fortgesetzte Aufsicht über solche Privatgeleise zu übertragen, lag nicht in der Absicht des Erlasses von 1882. Den Landespolizeibehörden steht über Privatgeleise der vorerwähnten Art wie über die übrigen Privatgeleise ein Aufsichtrecht nur insoweit zu, als dasselbe in den einschlägigen Gesetzen eine Begründung findet. Bereits fünf Monate nach dem Ergehen des Erlasses von 1882 war erläutert worden, daß die Landes- beziehungsweise Dispolizeibehörden zugeordnete Aufsicht auf der Ermäßigung beruht hat, daß das Gesetz vom 3. November 1882, durch welches besondere Behörden für die Ausführung des staatlichen Aufsichtrechts über die Eisenbahn-Unternehmungen vorgehoben worden sind, sich nur auf die dem öffentlichen Verkehrs dienenden, landesherrlich erlaubten Eisenbahn-Unternehmungen bezieht und bei dem Mangel besonderer, die Verhältnisse der nicht zu jener Kategorie gehörenden Eisenbahnen regelnden gesetzlichen Bestimmungen zur Beaufichtigung der als reine Privat-Anlagen meist gewerblicher Art sich darstellenden Anschlußgeleise, und zwar gleichviel, ob solche von einer Privatperson oder einer Staats-Eisenbahnverwaltung betrieben werden, nicht die Eisenbahn-Aufsichtsbehörden, sondern diejenigen sonstigen Polizeibehörden gesetzlich berufen erscheinen, deren Geschäftskreis im einzelnen Falle durch das betreffende Anschlußgeleise berührt wird.

Die königlich bayerische Regierung hat an sämtliche Verwaltungsinstanzen in Sachen der Beitreibung rückständiger Beiträge von Mitgliedern der Berufsvereinigungen eine Vorchrift erlassen, die allgemeine Beachtung verdienen dürfte. Das Merkblatt, welches von dem Minister Freiherrn von Feilitzsch am 1. d. M. erlassen ist, lautet wie folgt:

Das Unfallversicherungs-Gesetz vom 6. Juni 1884 hat in Rücksicht auf das in der Unternehmung betheiligte öffentliche Interesse, sowie in Rücksicht auf den Charakter der Berufsvereinigungen als öffentlich-rechtliche Körperschaften die Zwangsbeiträge im Verwaltungswege für

a) rückständige Beiträge von Genossenschaftsmitgliedern,

b) die im Falle der Betriebs-einstellung etwa zu leistenden Kontantsbeiträge,

c) Strafwahlgeleise im Falle der Ablehnung von Wahlen, d) bausre Anlagen für Lieberwahrung und Kontrolle der Beiträge.

e) sämtliche in § 109 dieses Gesetzes aufgeführte Strafen zugefallen. Die fälligen Beiträge werden in derselben Weise betrieblieben, wie Gemeinbeiträge. Die Beitreibung geschieht durch Requisition der zur Zwangsbeitreibung ermächtigten Gemeindebehörde. Als solche ist nicht die Vorhöbe derjenigen Gemeinde, in welcher die Berufsvereinigungen ihren Sitz hat, vielmehr die Behörde derjenigen Gemeinde, welcher die zahlungspflichtige Person angehört, zu betrachten. Handelt es sich um Beitreibung rückständiger Beiträge von Genossenschaftsmitgliedern, so sind der Requisition die einschlägigen Zustände aus den Berichten beizulegen. Die Gemeinbeiträge werden auf die vorerwähnten Beiträge im Voraus genommen, sowie auf Art. 6 des Gesetzes vom 23. Februar 1879 zur Ausführung der Reichs-Zivilprozessordnung und Kontantsbeiträge zur Nachzahlung in vorerwähnten Fällen hinzugefügt.

Für Rechnung der ägyptischen Regierung hat, wie der „N. Z.“ mitgeteilt wird, in der Berliner Münzstätte für über 6 Millionen ägyptischer Silberplaster geprägt und bereits an ihren Bestimmungsort abgegangen. Weitere Ausprägungen solcher ägyptischen Münzen sind im Gange.

### Bemerkte Nachrichten.

Berlin, den 22. Februar.

Se. Majestät der Kaiser arbeitete am Montag mit dem Chef des Civilcabinetts und conferirte Nachmittags längere Zeit mit dem Unterrichtssecretär des Auswärtigen Grafen Herbert Bismarck. Zum Diner waren keine Einladungen ergangen.

Fürst Nikita von Montenegro hatte bei seinem Besuche des Panoramabesucher „Golonien“ seine helle Freude an den so frohlicherer Komit dargestellten Schießversuchen der Kamerun-Regier, die aus Furcht vor Knall und Dampf das Gesehr an die Hüfte anlegen oder auf den Erdboden stemmen und dann mit abgewandten Gesichtern losziehen. „Das müßten meine Krone zu Hause sehn“, äußerte der Fürst in frohlicherer Kränze zu seinem Begleiter. — Außer diesem ist noch weiterer fästlicher Besuch aus der verflochtenen Wode zu verzeichnen: Prinz Alexander besichtigte das Panorama; Prinz Georg, welcher bei seinem abendlichen Besuche schon im Vestibül von einer dicht Menschenmenge umdrängt lag, schloß um und verpackt wiederzutommen, wenn weniger Andrang sei.

Eine Gedächtnisfeier für den kürzlich verstorbenen Wirklichen Geheimrath Dr. v. Schwarz veranstaltete am Sonabend Abend die Berliner juristische Gesellschaft im Restaurant Uhl, Unter den Linden Nr. 33. Unter den Anwesenden bemerkte man zahlreiche Vertreter der hohen Politik, Abgeordnete und Männer der Wissenschaft, so den sächsischen Gesandten und Bevollmächtigten zum Bundesrat, Grafen Hohenthal, die Abgeordneten v. Reinbaben, Pfaffroth, Dr. Hartmann und v. Gumb, den Präsidenten des Kammergerichts Döhlischlag, Regierungsrath Bierhaus aus dem Reichs-Justizamt, die Professoren Gneist, Dambach, Dernburg und Goldschmidt. Prof. Dr. Kubo, welcher dem Selbigen am Leben nahe stand, hielt die Gedächtnisrede.

Für die Berliner Thierarzneischule ist, wie die „Voss. Ztg.“ erinnert, das laufende Jahr ein Jubiläum. Vom Jahre 1786 datirt das königliche Dikt, in welchem die Errichtung einer Ecole vétérinaire in Berlin anbestimmt wurde. Die Anlegung dazu hatte schon geraume Zeit zuvor der Generalarzt Cotenius, der Leibarzt Friedrichs des Großen, gegeben. Es war in erster Reihe darum zu thun, gut ausgebildete Thierärzte für die Kavallerie-Regimenter zu erziehen; den Studierenden aus dem Zivilstande war daher die Schule anfangs nur in sehr beschränkter Weise zugänglich. Die Ausführung des Planes wurde dem Oberstallmeister Graf Lindemann übertragen, der 1787 zwei Veterinarärzte vom Prof. J. G. Raumann und Sid, nach Wien und Paris entsandte, damit sie sich über die dort bestehenden Thierarzneischulen unterrichteten. Mittlerweile wurde der gräflich Reußische Garten angekauft und darauf ein Lehr- und Wohngebäude, eine Schmelze und mehrere Ställe hergerichtet. Am 1. Juli 1790 erfolgte die Eröffnung der Anstalt. Die Leitung derselben erhielt Raumann. Außer ihm wirkten noch sechs Lehrer an der Schule. Die Zahl der Schüler betrug 46.

Das Militär-Ballonnetz, für welches bekanntlich unmittelbar an der Berlin-Anhalter Eisenbahn in der Nähe von Schöneberg ein großes Terrain zu den Ballonfahrten eingetriedet ist, wird mit Beginn der wärmeren Witterung seine Übungen in größerem Umfang wieder aufnehmen. Die großen Schwierigkeiten, welche diesen Übungen bis dahin insofern entgegenstanden, als der Übungsplatz ohne jede Verbindung mit dem Berliner Gasanhalten war, sind inzwischen durch eine Gasrohrleitung, welche von Schöneberg direkt nach dem Übungsplatz führt, vollständig beseitigt worden, so daß die Füllung des Ballons nunmehr an Ort und Stelle erfolgen kann.

Ein Spezialist unter den Dieben, welcher Ställe plünderte, indem er Sättel, Geschirre, Decken, Leinen, Katernen und Baumzeug aus denselben entwendete, ist in Berlin in der Person des bereits sieben Mal wegen Diebstahls bestrafte Kaufmanns Ernst Jandoloß ermittelt und festgenommen worden. In vier Fällen ist derselbe trotz seines Leugnens des Diebstahls überführt, da die gestohlenen Sachen von ihm erweislich veräußert worden sind und seine Behauptung, daß er dieselben von einem Knecht Häbner, dessen Wohnung er nicht kenne, gekauft habe, ungläubhaft erscheint. Es ist indeß annehmend, daß Jandoloß noch eine Reihe gleichartiger Diebstähle verübt hat.

Ein Geizhals leitet er ist kürzlich in Berlin gestorben. Derselbe hatte, wie das „N. Z.“ erzählt, in der Kaiserstraße ein wertvolles Grundstück und galt mit Geld als sehr wohlhabend. Und doch kam sein Geiz keine Grenzen. Selbst in seiner letzten Krankheit hielt er die Ausgabe für eine schandliche Wohlthat, den ihm der Arzt verordnete, für eine Verschwendung und, wie er sagte, geradezu für Wahnsinn. Sein Schlafrock befand sich in einem unbeschreiblich elenden Zustande, so daß ihm sein Doktor schon im Interesse der Reinlichkeit den Rath gab, ein anderes Kleidungsstück sich anzuschaffen. Aber der

Patient zu...  
wurde der...  
Borhofflag...  
zageinene...  
war in...  
schloffen...  
schien die...  
Schuld...  
Borhofflag...  
daß er die...  
Müher...  
auf diese...  
rühel“...  
singfam...  
gründom...  
— In...  
den Bericht...  
erhebt, ob...  
mehr Anen...  
reichen die...  
sollen mich...  
den Vor...  
den Anfall...  
ein Deton...  
Benotm...  
hätte die...  
in Jahre...  
Jahre 188...  
betruen i...  
vom rund...  
Kapital m...  
Es ist bei...  
zur ihre...  
wäre ge...  
gibt...  
— O...  
gemacht...  
gegen 11...  
hofft bei...  
hofft ge...  
pungler...  
der Betr...  
in den T...  
stücken b...  
der Sticht...  
u. a. ein...  
und Gold...  
einen G...  
des Geli...  
haltung m...  
getragene...  
— Ein...  
Neuen S...  
kaule u...  
den G...  
den D...  
häre, we...  
sollen wa...  
nicht sein...  
schönen...  
müssen ein...  
hätte der...  
für seine...  
Sreit...  
müher...  
und wurde...  
eine D...  
herverbol...  
Schmelze...  
und G...  
Lehrere...  
es in der...  
lehre, la...  
liegen au...  
müher...  
die Sch...  
Stube in...  
zur Bille...  
dann für...  
in der...  
in gel...  
verriegel...  
sommt d...  
schönen...  
Der Sch...  
vor ihm...  
manus...  
wäre...  
des Not...  
st im G...  
tragende...  
— In...  
nächst...  
unmöglich...  
Best gab...  
Krt h...  
auf 37...  
waren e...  
Meinung...  
entfremt...  
nun leht...  
lich ihre...  
legen na...  
nisten Ein...  
als G...  
entgegen...  
— In...  
Kamerat...  
zu brü...  
lange, s...  
wiele bit...  
erwidert...  
Wieder...  
Sache, d...  
unfer...  
— In...  
eine Un...  
vor vier...  
der Ber...  
Wief de...  
Wunsch...  
ein D...  
ktion für...  
die geben...  
— In...  
die Un...  
vor vier...  
der Ber...  
Wief de...  
Wunsch...  
ein D...  
ktion für...  
die geben...  
— In...  
die Un...  
vor vier...  
der Ber...  
Wief de...  
Wunsch...  
ein D...  
ktion für...  
die geben...



Mag. Thronics (Voll) bekämpft die Vorlage in überaus lebhafter Weise, indem er in breit angelegtem Vortrag ausführt...

Mag. v. Treßow (deutschl.) vertritt die Vorlage vom Standpunkte eines Deutschen, der in dem in Rede stehenden Vorhaben...

Mag. Dr. v. Scherffer (Allg. Centr.) schließt sich den Ausführungen seines Kollegen an, des Abg. Dr. v. Quere...

Mag. Dr. Lucius entgegnet, die abfällige Kritik, welche der Vorredner an der Politik des kaiserlichen Reichs...

Darauf wird die Diskussion unterbrochen und nach einigen kurzen persönlichen Bemerkungen die Beratung auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

An einem der letzten Abende erfolgte in der Gasanstalt zu Egeln eine Gasexplosion. Ein Zimmer neben dem Retortenraum hatte sich mit aus einer unbedachten Stelle entweichendem Gas gefüllt...

Von Glück kann der Bewohner K. von Klaußberg bei Grimma gagen. Er setzte sich nach dem Mittagessen auf die Ofenbank, um sein Schloß zu halten...

Vorjournale.

Berlin, 22. Februar. Die heutige Fonds- und Aktiennotiz enthält in wenig fester Haltung...

Auf internationalen Gebiet letzten Detterreichische Kreditaktien etwas niedriger ein und liegen höher in fester Haltung...

Wetterbericht der Natur am Vordabend bei Cottbus.

Wetterbericht der Erde bei Waderburg am 22. Februar. W. Regel 1.01 Meter über O. Treibsch.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 22. Februar. Der Prinz von Wales ist auf seiner Reise nach Cannes heute früh hier eingetroffen.

London, 22. Februar. Lord Churchill ist heute in Larne, in der Nähe von Belfast, eingetroffen und entusiastisch empfangen worden.

Nov. 22. Februar. Vom türkischen Botschafter am hiesigen Hof ist Botschafter Bolgia ernannt worden.

Madrid, 22. Februar. Die Vermählungsfeier der Prinzessin Eulalia mit dem Prinzen Anton von Brontepensier ist wegen der Erkrankung der Prinzessin ausgesetzt.

Für den nichtpolitischen Teil verantwortlich Dr. Ewald Schulze in Halle.

Hallischer Tages-Kalender.

Mittwoch den 24. Februar.

Evangelien-Gemeinde: Ab. 8 Gottesdienst im Verlamenstaslokal... Bibliothek (Griedrich): Geöffnet Vormittag von 9-12 Uhr...

Theater-Repertoir.

für Mittwoch: Halle. Interimstheater: „Herrn Richard der Dritte.“ Leipzig. Neues Theater: „Jussif, II. Teil.“

Berliner Börse v. 22. Februar.

Table with columns for Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Aktien, and Eisenbahn-Privileg-Obligationen.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing various railway stocks such as Berlin-Brandenburgische, Ostpreussische, and others.

Wan- und Credit-Bank-Aktien.

Table listing bank stocks including Berliner Handelsbank, Deutsche Bank, and others.

Andere Gesellschaften.

Table listing other companies like Berliner Wasserbau, Leipziger Baumwollspinnerei, etc.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money prices.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and securities.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and securities.

Eisenbahn-Privileg-Obligationen.

Table listing railway privilege bonds.

Wan- und Credit-Bank-Aktien.

Table listing bank stocks.

Andere Gesellschaften.

Table listing other companies.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money.

Wan- und Credit-Bank-Aktien.

Table listing bank stocks.

Andere Gesellschaften.

Table listing other companies.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money.

Leipziger Börse v. 22. Februar.

Table listing Leipzig stock market prices.

Die Branntweinmonopol-Vorlage nebst umgearbeiteten Motiven und Rentabilitäts-Berechnung

bürfte den „B. P. N.“ zufolge bereits dem Reichstage zugegangen sein. Die Ertragsberechnung abhelt nach dem genannten Gegenstande hinunter, beträgt die eine Hälfte der Ertrags (auf 305,000,000 M. verbleibt. Bei dem Ansatze des Branntweins wurde die höchste Produktionsziffer, nämlich die des Jahres 1881/82, für die norddeutsche Provinzialgemeinschaf zu Grunde gelegt, nämlich mit 3,913,146 Hektoliter reinen Alkohols; Bayern wurde veranschlagt zu 150,000 Hektoliter, Westfalen zu 25,000 Hektoliter, Baden zu 25,000 Hektoliter, hierzu kommen noch 86,824 Hektoliter von Bismarck, die in den zu Grunde gelegten Jahren gerührt oder auf die Zollausfuhre sich beziehen. Am Schlusse ergibt dies eine Summe von 4,200,000 Hektoliter, für die wurde ein Branntweinsteuer von 35 M. pro Hektoliter angenommen, was einen Betrag von 147,000,000 M. ergibt; in Folge der für die kleinen Brennereien bewilligten Zulage vergrößert sich diese Aufsumme um 300,000 M.

Die Qualitätsbranntweine sind im Gesehe höhere Preise zugewilligt und werden diese angenommen für Getreidebranntweine mit durchschnittlich 65 M. pro Hektoliter, was bei einer Produktion von ca. 150,000 Hektoliter einen Betrag von 9,750,000 M. ergibt; ein Branntweinsteuer von 2 M. pro Hektoliter inelassen, was einen Betrag von 3,000,000 M. ergibt; in Folge der für die kleinen Brennereien bewilligten Zulage vergrößert sich diese Aufsumme um 300,000 M.

Die Ertragsberechnungen betreffen die, wie schon gesagt, sehr reichhaltigen Motive, die in beiden Evidenzen eine Gesamtsumme von 540,000,000 M. und zwar: Realitäten, Abgaben für Retifikationen, Destillations- und Lagerzölle, welche nicht in den Besitz der Monopolverwaltung übergehen, 72,000,000 M.; Veron-Alkohol-Einnahmen, die Retifikation 20,000,000 M.; für Destillation 50,000,000 M.; für Großhandel 20,000,000 M.; für Kleinhandel und Ausverkauf 330,000,000 M.; für technisches und laumännliches Substitutions 10,000,000 M.; für Unterhaltungen 50,000,000 M.

In einmaligen Ausgaben empfangen der Monopolverwaltung aus der Kontrolle der Brennereien 6,000,000 M., aus der Anschaffung von Geräthen, Lagergeräten und Fabrikat 97,500,000 M., aus den Betriebskosten 77,000,000 M., hierzu obige Summe der Einnahmen 540,000,000 M., ergibt inelassen an einmaligen Ausgaben 720,500,000 M.

Die dauernden Ausgaben setzen sich zusammen aus dem Ansatze von Branntwein mit 165,748,000 M., Kontrolle der Brennereien 11,720,000 M., Geräthe, Lagergeräte und Fabrikat 107,250,000 M., Betriebskosten 77,000,000 M., Unterhaltungen (Berechnung des dafür aufzubewahrenden Capitals, Amortisation) 21,900,000 M., zusammen an laufenden Ausgaben 363,618,000 M.

Die Einnahmen erheben aus dem Verkauf des gewöhnlichen Branntweins 314,026,000 M., des Grobbranntweins 540,000,000 M., Branntweins aus Westfalen 8,517,000 M., des Substitutions 17,200,000 M., der Steuer oder Art 18,000,000 M., der ausblühenden Spirituosen 31,250,000 M., zusammen 632,983,000 M. Hierzu kommt der Betrag für den zum Export gelangenden Branntwein mit einer zu berücksichtigenden Veranschlagung von 3,700,000 M., so daß die Gesamt-Brutto-Einnahme sich auf 636,683,000 M. beläuft; abet nun hiervon die Gesamtausgaben an Beträgen von 363,618,000 M. abzieht, so verbleibt ein Nettobehalt von 273,065,000 M., aus 303,000,000 M., welcher mit Amortisation der zur einmaligen Ausgabe aufzubewahrenden 720,500,000 M. abnimmt um deren Zinsen von rund 300,000,000 M., also bis auf 333,000,000 M. steigt.

Wie die genannte officis Correspondenz berichtet, ist in den vorstehenden Hauptzahlen bei möglichst vorsichtiger Auffstellung der Anlage der mit genügender Sicherheit ermittelte Minimal-Ertrag des Branntweinmonopols enthalten, indem bei der Ansatze derselben hohe, bei den Veranschlagungen niedrige Sätze zu Grunde gelegt wurden. Sie behält sich vor, die Einzelheiten dieser Aufstellung Zug um Zug mitzutheilen, die auf das Schlaglichte darstehen sollen, das sich daraus keine unheilbaren Irrsprudungen waren, weder für preussische Finanzminister machte, als er im Abgeordnetenhaus bezeugte, wie konnten die Bedürfnisse im Reich, Staat und in den Communen aus den Ertragsmitteln decken.“

Konferenz der Vertreter der deutschen Landes- und Provinzial-Herberg-Verbände.

Auf Einladung des Vizepräsidenten v. Bodellin ging aus Wiesbaden ein Ausschuss von 10 Herren, 10 Damen und 10 Botschaftern nach Herbergen zur Heimath, endlich auch Vertreter der bereits bestehenden Verbände zusammen. Unter den Anwesenden bemerkten wir u. A. den Hrn. Präsidenten v. Dieck, den Hrn. Ober-Präsidenten v. Wallraf, Graf Zieten-Schieren, Graf v. Götze, Graf v. Helldorf, Graf v. Helldorf, General-Lieutenant v. Hebern. Der Central-Vorstand für innere Mission war durch die Redigier Oberberg und Drosch vertreten. Der Zweck der Verhandlungen war die Bildung eines deutschen allgemeinen Herberg-Verbandes. Dem Vorhinein führte Vizepräsident v. Bodellin u. A. in die Verhandlungen ein.

Vizepräsident v. Bodellin sprach über die Nothwendigkeit einheitlichen Zusammenhanges sämtlicher deutscher Provinzial- und Herberg-Verbände zu einem allgemeinen deutschen allgemeinen Herberg-Verbande, und über folgende Punkte: a. Einheitsliche Stellungsname sämtlicher Herberg-Verbände den kommunalen Verwaltungen gegenüber. b. Einheitsliche Legitimationsurkunden für alle in den Herbergen zur Heimath einkehrende Wanderer. c. Einheitsliche Wander- und Reisepässe für unentgeltliche Wanderer die in den Herbergen zur Heimath verbleiben werden. Der Redner führte unter anderem zu a. aus, daß die Herbergen sich nicht von den Verwaltungsstellen unterscheiden dürfen, sondern denselben die richtige Form geben müssen. b. Wanderer die in Herbergen zur Heimath verbleiben werden, die mit allen gegen eine Stimme angenommen werden: die Verlesung erfolgt die Gründung eines solchen Verbandes für demnach notwendig; sie erhebt einen provisorischen Vorstand, welchem bei der Antrag ertheilt: ein Statut auszuarbeiten, welches das Verhältnis der Herberg-Verbände zu den kommunalen Verwaltungen, die Herbergen zu regeln und die Aufgaben des Verbandes festzusetzen hat. — Der provisorische Vorstand wird gewählt und besteht aus dem Vizepräsidenten v. Bodellin, Grafen v. Helldorf und Grafen v. Helldorf.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1885

deren Hauptresultate für den Staat wir bereits veröffentlicht haben, ergibt, daß von den 36 in der Monarchie vorhandenen Regierungen 35 in der Monarchie die Volkszählung am 1. Dezember 1885 hatten, die 6. Monarchie, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Südamerika, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Mexiko, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Brasilien, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Chile, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Peru, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Bolivien, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Argentinien, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Uruguay, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Paraguay, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Venezuela, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Kolumbien, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Ecuador, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Kuba, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Haiti, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Santo Domingo, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Mexiko, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Brasilien, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Chile, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Peru, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Bolivien, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Argentinien, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Uruguay, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Paraguay, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Venezuela, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Kolumbien, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Ecuador, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Kuba, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Haiti, die Monarchie der Vereinigten Staaten von Santo Domingo.

Halle, den 23. Februar.

Der Abdruck derer 21. Februar. Die Confirmation der Böhlinger der Pensionsanstalten der Franzosen der Stiftungen wird am 14. März stattfinden. Die 2 Confirmationstagen der Kinder aus der St. Georgen-Gemeinde finden am 21. und 28. März statt. Eine kleine Confirmation wird auch am Sonntag Palmsonntag, vor dem Gottesdienst stattfinden. An den 3 Confirmationstagen, den 14., 21. und 28. März, findet, damit die an der Confirmation weniger beteiligten Gemeindeglieder nicht ohne besonderen Gottesdienst und Predigt sind, jedes Mal Nachmittags 5 Uhr Predigt statt, an die sich die Freier der heiligen Communion anschließen wird.

In dem benachbarten Hörsfelde hätte dieser Tage sehr leicht ein großes Unglück entstehen können. Die Eheleute W. dahelst hatten nämlich ihre beiden kleinen Kinder unter der Aufsicht eines 13jährigen Knaben allein in der Wohnung gelassen, und letzterer gab den Kindern Streichhölzer zum Spielen, womit diese das Bestreben hatten. Auf das Gefahre der Kinder und in Folge des Brandgeruchs eilten noch rechtzeitig die Nachbarn herbei und löschten das Feuer wieder.

Verhandlungen der Strafkammer III. des Agl. Landgerichts zu Halle a. S.

Die berechtigte Arbeiter Thümler aus Schöchwitz war vom hiesigen einstg. Schöffengericht wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden, wogegen er rechtzeitig die Berufung einlegte. Sie sollte im Juni d. J. aus dem Garten der berechtigten Köstlich Köster in Ansbach vor der Leine fünf Demden genommen haben, daß wurde bei ihr nicht vorgefunden. Die erfolgte Verneinung konnte die Schuld der Angeklagten nicht nachweisen, weshalb der Gerichtshof unter Aufhebung des erstinstanzlichen Erkenntnisses die Angeklagte freigesprochen. Die Angeklagte Friedrich Schöck, Friedrich Bley, Albert Kelling und Carl Bau aus Naumburg, neben unter Anklage des Diebstahls von 3 M. 25 Pf. d. J. Die Gemeindeführer waren auf der Hauptverhandlung durch die Herren von Wappin beschuldigt und sollen nach der Verlesung nicht die Vorrichtung haben angewandt haben, welche zur Vermeidung eines Unfalles erforderlich ist. So wurde durch das Fällen einer Bombe ein Leuchtfeuer in der Luft entzündet, die die Verlesung des Leuchtfeuers, wenn auch nur auf kurze Zeit, unterbrach. Der Staatsanwalt beantragte gegen Schöck und Bley je 10 M. Geldbuße eventl. 2 Tage Gefängnis, gegen Kelling 5 M. Geldbuße eventl. 1 Tag Gefängnis, gegen Bau dagegen Freisprechung. Der Gerichtshof sprach gegen Schöck und Bley die Angeklagten nicht überzogen und sprach sie lässlich frei. — Der Richterlehre Paul Richard Selzer von hier hand unter Anklage der fahrlässigen Körperverletzung. In der Nacht vom 11. zum 12. October d. J. hand der Angeklagte mit noch anderen jungen Leuten in der Wirthschaft des Wirtes „Deutsches Haus“ in Wandsdorf und damit mit einem, einem Befamnen gehörigen geladenen Revolver. Mit den Worten „soll ich mal schießen“ drückte Selzer ab und die Kugel traf den in weiter Entfernung stehenden Wirthschaftsbesitzer Thoma aus Wandsdorf in den Kopf und brachte ihm den Tod. Selzer wurde in der Nacht gefesselt und in der Nacht gefesselt und in der Nacht gefesselt.

weisen, daß nur ein Schuß und zwar vom Angeklagten abgegeben worden war, mithin auch Verlethe der Thäter gemeint. — Der Staatsanwalt beantragte 6 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof sprach gegen Selzer, abentheuerlicher Verlethe, Friedrich Thiele von hier, zur Zeit im hiesigen Arbeitshause untergebracht, nach unter Anklage der Hebelerei. Der Angeklagte befand sich am Abend des 12. December vorigen Jahres mit noch zwei Kameraden in der Wälder Thurmthür des Melantrathen hier und spielte auf der ihm früher gehörenden, an den 5. Sturm über für 1,50 M. verkauften Gürtelle. Die Gürtelle hat dann erwiegenemag der Arbeiter Julius von hier, der desmegen bereits bestraft worden ist, mitgeben können. Die Verneinung wurde auf die Günten des Angeklagten aus, weshalb dieser von der Anklage auf Antrag der Staatsanwaltschaft kostenlos freigesprochen wurde. — Mehrere eingelegte Berufungen wurden rechtzeitig zurückgezogen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdigst geordnet: den Bergverwalter, Bergmeister Hans zu Zeitz, und Baur zu Magdeburg den Charakter als Bergverwalter zu verliehen. H. Gieseler, den 22. Februar. Auf dem Ottschacht bei Bimmelburg verunglückte dieser Tage der 19 Jahre alte Streckung Emil Hennig dadurch, daß, als er einen sogenannten Hund durch den Schacht fahren wollte, plötzlich ein Sprengholz losging, in Folge dessen sich ein Felsstück in das linke Auge traf, wodurch daselbst ausblei und heranzugewunden werden mußte. Wer an dem Unglück die Schuld trägt, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

H. Gieseler, 22. Februar. (Besitzwechsel.) Das Boot „zum goldenen Schiff“ (Besitzer Herr Heinemann) ist von dem früheren Besitzer des Barfischer Hofes, Herrn Viktor, für den Preis von 95,000 M. gekauft worden. H. Gieseler, 22. Februar. (Schwurgericht.) Heute begannen die Verhandlungen unteres Schwurgerichts damit, daß in nicht öffentlicher Sitzung der Stadtarbeiter Bödger aus Leutenberg wegen zweimal verurtheter Mordthat zu 9 Monaten Gef. verurtheilt wurde. Das Gericht wird weiterhin noch zwei Stillsitzungsbrüchen, eine Brandstiftung, ein Amtsverbrechen, zwei wissenschaftliche Meineide mit ebenfalls Verurteilungen dazu in dieser Session abzuurtheilen haben.

7. Freiburg, den 19. Februar. (Unglücksfall.) Die schon oft getadelte Sitte vieler Arbeiter hiesiger Gegend, die Beile auf dem Rücken im Gürtel zu tragen, hatte heute dem Stadtgärtner D., einem braven und fleißigen Manne, beinahe das Leben gekostet. Derselbe schloß die breiten Stufen eines Weinberges herabgehend aus und fiel auf den Rücken. Hierbei fuhr ihm die Schneide des Beiles so tief in den Körper, daß er in Folge des Blutverlustes nach wenigen Augenblicken zusammenbrach und nach Hause transportirt werden mußte. Die Verwundung ist ärztlicher Aufsahe zufolge nicht lebensgefährlich; aber nur bei geringeren tiefen Eindringen des Beiles würde die Lunge getroffen worden und D. eine Leiche gewesen.

7. Freiburg, 22. Februar. (Geschichtliches.) Was kürzlich an dieser Stelle erwähnte Dörchen Rismis, welches nur etwa 170 Einwohner zählt, war früher das Stammhaus eines angesehenen obigen Geschlechtes gleichen Namens und wurde von Herzog Wilhelm III., dem Tapfern, gestorben zu Weimar 17. September 1482 gegen Stadt und Schloß Reba von den Brüdern Friedrich und Berthold von Rismis eingetauscht und mit den Gütern der Neuenburg verbunden. Einer aus dem Geschlechte von Rismis, Georg, war sogar am kaiserlichen Dresdener Hofe Hofmeister des Kurprinzen Johann Georg, das nachherige Kurfürsten. Mit diesem machte er im Jahre 1601 eine Reise nach Italien, die Johann Georg unter dem Namen Junter Hans von Rismis antrat. Während der Regierung des erwähnten Kurfürsten wurde Georg von Rismis Obergerichtsrath in Leipzig, Hauptmann von Freiburg und Gartzberg und Inspektor über Porta. Sein ältester Sohn Christoph trat im 30jährigen Kriege mit der Armee der Herzogs Bernhard von Weimar in französische Dienste und avancirte bis zum Oberst. — Der Vt. Reich zum Kloster St. Georg in Naumburg verleiht 1423 die Brüder Heinrich und Konrad von Rismis mit dem Gute zu „Jena“, dem heutigen Großjena, wogegen die genannten Revers einlegten. — Die bedeutenden Grundbesitzungen sind später theils den Gemeinden Rismis und Kleinjena, theils der jeßigen kgl. Domäne Schloß Freiburg übergeben worden.

6. Staßfurt, 21. Februar. (Ortsgruppe des deutschen Schulvereins.) Vortrag des Professor Kirchhoff aus Halle. Die Ortsgruppe Staßfurt-Preusslohshall im allg. deutschen Schulverein hielt heute Abend ihre Generalversammlung ab, bestehend in der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten (im Vereinszimmer) und Vortrag des Herrn Prof. Dr. Kirchhoff (im großen Saale des Badischen Restaurants), zu welchem Vortrage auch Nichtmitglieder eingeladen waren. Die geschäftlichen Angelegenheiten erstreckten sich auf den Geschäftsbericht, Dechargestellung, Vorstandswahl, Beschlußfassung über Verwendung der Dritt-Einnahme u. s. w. Der Vortrag des Herrn Professors, dem wir hiermit öffentlich den Dank der Staßfurter für sein liebenswürdiges Brevi willigen, einen Vortrag hier zu halten, auszusprechen, wurde von dem ganzen Saal stillenden, den vorstehenden Ständen angehörigen Publikum mit dem höchsten Interesse und der gespanntesten Aufmerksamkeit aufgenommen. Das Thema deselben war: Rüge aus dem Leben der Deutschen in Südrussland. Die Ausführungen des Herrn Vortragenden erstreckten sich nach einigen einleitenden Worten über Zweck und Ziele des allg. deutschen Schulvereins auf die Schilderung der Reise von Hamburg über den atlantischen Ocean nach Bahia, Rio-Janeiro und Porto-Allegre in der brasilianischen Provinz Rio-Grande,

